

Berlin, 30. Juli 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-561
Telefax 030 590099-461

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Sebastian Werren
Abteilungsleiter
Agrar- und Ernährungswirtschaft
sebastian.werren@bga.de

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT STELLUNGNAHME ZUR UTP-RL

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Bewertung

2 Im Einzelnen

2.1 Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Bewertung

Als Bundesverband für Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen e.V. vertreten wir insgesamt rund 125.000 Unternehmen in Deutschland, mit ca. 1,7 Mio. Beschäftigten. Gemeinsam mit unseren betroffenen Mitgliedsverbänden nehmen wir zum Entwurf für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette wie folgt Stellung.

Der BGA bekennt sich zu fairem Wettbewerb. Es ist Aufgabe des Staates, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Gesetzgeberische Eingriffe in den Markt müssen immer verhältnismäßig und mit Augenmaß erfolgen.

2 Im Einzelnen

2.1 Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs

Die bislang geplanten minimalinvasiven Eingriffe erscheinen aus Sicht des BGA vertretbar und zur Bekämpfung der in Artikel 3 des Entwurfs genannten Praktiken geeignet. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung des Anwendungsbereichs, wie sie von Teilen der Wirtschaft und Vertretern des Europäischen Parlaments gefordert wird, sehen wir hingegen kritisch. Die Grundsätze der Vertragsfreiheit und der freien Marktwirtschaft sind für den BGA mindestens genauso wichtig wie das Bekenntnis zu fairem Wettbewerb. Alle drei Aspekte müssen im Hinblick auf neue Gesetzgebung berücksichtigt und in Einklang gebracht werden. Zudem würde jeder Versuch, den Geltungsbereich der Richtlinie auszuweiten, der Folgenabschätzung der Kommission zuwiderlaufen und daher einer weiteren Folgenabschätzung bedürfen.